

Beschlussvorlage Nr. 155/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	26.09.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.10.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.10.2017	öffentlich

Betreff:

Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung und Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung

Sachverhalt:

In der Anlage zur Satzung über die Reinigung der Straßen der Gemeinde Sande sind unter **A** die Straßen aufgeführt, für die die Gemeinde eine maschinelle Straßenreinigung veranlasst und entsprechende Gebühren erhebt. Dies sind vornehmlich die Geschäftsstraßen bzw. Straßen im Gewerbegebiet.

In der Anlage **B** sind die öffentlichen Straßen genannt, in denen den Eigentümern der anliegenden Grundstücke die Reinigungspflicht auferlegt wird. Art und Umfang der Straßenreinigung werden in einer gesonderten Verordnung geregelt.

Durch den Bau und Ausbau weiterer Straßen bzw. deren Umbenennung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen folgende Straßen mit in die Anlagen aufzunehmen:

A.

- An der Feuerwehr
- Parkplatz am Bahnhof

B.

- Am Gut Sanderbusch (ehemals Straße zum Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch)
- An der Wurt
- Flutstraße
- Ueckermünder Straße

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Bestimmungen der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Sande sowie der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande in den z. Zt. geltenden Fassungen beschließt der Rat die Änderung des Straßenverzeichnisses wie folgt:

Folgende Straßen werden in das Straßenverzeichnis unter **A** neu aufgenommen:

- An der Feuerwehr
- Parkplatz am Bahnhof

Folgende Straßen werden in das Straßenverzeichnis unter **B** neu aufgenommen:

- Am Gut Sanderbusch (ehemals Straße zum Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch)
- An der Wurt
- Flutstraße
- Ueckermünder Straße

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen